



Niederschrift der 6. Finanzausschusssitzung vom 18.02.2020

Ort: Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

Tag: 18.02.2020

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:07 Uhr

Anwesenheit:

Ausschussmitglieder: Gehlmann, Andreas
Koch, Harald
Kotzur, Klaus
Nothmann, Eberhard
Oster, Harald
Scholz, Holger
Schultze, Tim
Siefke, Nico
Stahlhacke, Regina

sachkundige Einwohner: Henkner, Rudolf
Pastrik, Mario

Ortsbürgermeister: Jakob, Reinald in Vertretung für den Ortsbürgermeister

entschuldigt fehlten: Herr Jung

verspätet erschienen: Oster, Harald
Hüttel, Holger
von Dehn-Rotfelser, Gerhard
Schmiedl, Frank
Peche, Klaus

vorzeitiges Verlassen: Jakob, Reinald

Stadtverwaltung: Herr Strauß
Frau Diebes
Frau Wunder
Frau Brenneiser
Frau Kleemann

Tagungsleitung: Herr Schultze

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.01.2020
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 8. Ratssitzung am 27.02.2020 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
 - 4.1.1 **Änderung der Parkgebührenverordnung der Stadt Sangerhausen**
(TOP 5.5 d. RS)
 - 4.1.2 **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 59.131,98 € für die allgemeine Umlage des Wasserverbandes "Südharz" für das Haushaltsjahr 2019 im Bereich Abwasser** (TOP 5.9 d. RS)
 - 4.1.3 **Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung des Informationszentrums Rose und der Rosenarena** (TOP 5.11 d. RS)
 - 4.1.4 **Wiederherrichten des Sangerhäuser Stadtparks** (TOP 5.12 d. RS)
 - 4.2 Informationen und Anfragen
5. **Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Informationen und Anfragen

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Schultze, Vorsitzender des Finanzausschusses, begrüßte die Teilnehmer und Gäste der 6. Finanzausschusssitzung.
Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
Zu Beginn der Sitzung waren **8 von 10 Mitgliedern** des Finanzausschusses anwesend.

2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Verwaltung schlägt vor:

die Beschlussvorlage "Goldener Saal - Rücknahme des EFRE- Antrages (TOP 5.14 d. RS)" als TOP 4.1.2 **neu aufzunehmen**. Die darauffolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen: = 8
Stimmenthaltungen: = 0

Nein-Stimmen: = 0

Damit ist die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.01.2020

Es gab keine Änderungen oder Ergänzungen für die Niederschrift vom 21.01.2020.

Abstimmung über die Niederschrift vom 21.01.2020

Ja-Stimmen: = 6
Stimmenthaltungen: = 2

Nein-Stimmen: = 0

Damit ist die Niederschrift vom 21.01.2020 mehrheitlich bestätigt.

4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 8. Ratssitzung am 27.02.2020 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses

17:02 Uhr - Herr Oster kommt = 9 Ausschussmitglieder

4.1.1 Änderung der Parkgebührenverordnung der Stadt Sangerhausen (TOP 5.5 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Es wurde hierzu eine Austauschvorlage versandt, welche beinhaltet, dass für den südlichen, noch herzurichtenden Teil des Parkplatzes "Am Bonnhöfchen" ("Bonnhöfchen 2") Dauerparkkarten vergeben werden. Dieser soll im nächsten Jahr ausgebaut werden. Frau Diebes stellt die Parkgebührenverordnung ausführlich vor. Dem Wunsch des Stadtrates auf Verzicht der Zonen konnte nicht nachgekommen werden, da diese die Handhabung der Verordnung für die Verwaltung vereinfachen. Jedoch die Anmerkung, dass die bewirtschafteten Parkplätze einzeln ausgewiesen werden, wurde durch die Verwaltung umgesetzt. Diese sind der Karte zu entnehmen. Zum Parkplatz Innenstadt Nord wurden in den vergangenen Ausschusssitzungen Anträge eingebracht, dass die Parkzeit weiterhin für 3 Stunden gebührenfrei bleibt. Diese Anträge werden vom Einbringer zur Ratssitzung übernommen. Vermutlich wird an diesem Standort dann kein Parkscheinautomat aufgestellt. Die Parkplätze "Am Rosarium" sollen zukünftig bewirtschaftet werden. Die Stadt erhebt eine Gebühr (1,00 €/Stunde) von montags bis sonntags für die Zeit von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Der Höchsttagessatz beträgt 3,00 €.

Herr Kotzur möchte wissen, ob mit den Wohnungsgesellschaften gesprochen wurde, zwecks der Parksituation im Wohngebiet "Am Rosarium".

Frau Diebes bejaht dies. Es wurde mit den Gesellschaften/Genossenschaften gesprochen und das Problem erläutert. Diese sind sensibilisiert. Im Rahmen der Koordinierungsrunden wird das Thema nochmals aufgegriffen und ein Plan entwickelt, wie das Thema bestmöglich umgesetzt werden kann.

Herr Kotzur regt an, dass auf den Flächen, wo vorher Blöcke standen, Parkflächen errichtet werden könnten. So wären die Anwohner nicht mehr auf die öffentlichen Parkplätze angewiesen.

Frau Stahlhacke möchte wissen, ob bei den Parkflächen "Am Rosarium" Parkscheinautomaten aufgestellt werden. Des Weiteren möchte Frau Stahlhacke wissen, ob es nur Tageskarten gibt oder man auch weniger zahlen könnte.

Frau Diebes bejaht die erste Frage. Der Automat wird so programmiert werden, wie der auf dem Parkplatz Markt-Südseite. Es wird nicht ausschließlich nur Tageskarten geben. Man kann z. B. auch eine halbe Stunde parken.

Frau Stahlhacke fragt des Weiteren nach, ob die Unterschriftensammelaktion der Innenstadthändler nunmehr durch die Beibehaltung der Regelung des Parkplatzes Innenstadt Nord erledigt ist.

Frau Diebes antwortet, dass nach ihrem Kenntnisstand die Innenstadthändler mit der Beibehaltung der 3 Stunden gebührenfrei Parken einverstanden sind.

Herr Strauß ergänzt, dass der Vorstand des Gewerbevereins die Unterschriftenaktion zurücknimmt. Dies hat er per E-Mail erhalten.

Herr Koch ist weiterhin nicht mit der Parkgebührenverordnung einverstanden. Er wäre für eine 3. Lesung der Vorlage. Im Sanierungsausschuss wurde auch ein Antrag dazu gestellt, der mehrheitlich angenommen wurde. Die 3. Lesung würde erreichen, dass sich die Reaktionszeit für die Wohnungsgesellschaften verlängert. Herr Koch wünscht sich eine offizielle Stellungnahme der Wohnungsgesellschaften, zwecks der Parksituation im Wohngebiet "Am Rosarium". Diese sollte beinhalten, wann sie mit dem Problem konfrontiert wurden und wie sie darauf reagierten. Ein Telefonat oder Gespräch reichen ihm dazu nicht aus. Dort parken sehr viele Leute, welche am nächsten Tag bis spätestens 10:00 Uhr weg sein müssten. Das könnte zu großen Problemen und Ärger führen. Diese weichen dann in die Wohngebiete aus. Man sollte auch beachten, dass wenn Großveranstaltungen oder am Wochenende Hochbetrieb ist, die Besucher des Rosariums ebenfalls auf die Parkplätze des Wohngebietes ausweichen. Dies führt zu weiteren Konflikten. Eventuell könnte man dort auch Stellplätze bzw. Dauerparkplätze für die Anwohner anbieten.

Herr Strauß antwortet gleich zu den Ausführungen von Herrn Koch. Er ist ebenfalls der Ansicht, dass in diesem Wohngebiet auch die Verpflichtung bei den Wohnungsgesellschaften liegt. Zu gleich ergibt die Möglichkeit, dass Einnahmen generiert werden könnten. Tatsächlich besteht dort die Möglichkeit Stellplätze zu schaffen und günstig zu vermieten, was auch einen Mehrwert für die Mieter darstellt. Aus Sicht von Herrn Strauß sprechen diese Gründe jedoch nicht für eine weitere Lesung. Herr Strauß schlägt vor, dass man den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung ändern könnte, da auch das Beschaffen der Parkscheinautomaten einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Herr Strauß weist darauf hin, dass auf Grund der Parkproblematik die Durchfahrtsbreite nicht mehr gewährleistet wird, d. h. insbesondere für Rettungsdienst- und Feuerwehrfahrzeuge.

Herr Koch empfiehlt, dass man Parkscheinautomaten anschafft, bei denen man einen Betrag von unter 1,00 € auswählen kann. Des Weiteren fragt er nach dem Verfahren zur Vergabe von Dauerparkkarten. Hierbei müsste ein Verfahren, welches transparent und gerecht ist, festgelegt werden.

Herr Strauß antwortet, dass es ein Verfahren gibt. Es soll so gehandhabt werden, wie bei der Vergabe beim Parkplatz Markt-Südseite.

Wenn jemand neu nach Sangerhausen zieht, bekommt dieser nicht gleich einen Parkplatz, sondern erst, wenn er an der Reihe ist. Es gibt bei der Vergabe eine Obergrenze für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung (28 Stellplätze) bei der darauf geachtet wird, dass nicht übermäßig viele Mitarbeiter einen Parkplatz erhalten. Vorrangig werden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bei der Vergabe behandelt, damit diese schnellstmöglich zum Einsatz gelangen.

Herr Siefke möchte wissen, ob die Gebührenpflicht bei den Parkplätzen "Am Rosarium" ganzjährig oder nur für die Hauptsaison gilt.

Herr Strauß beantwortet, dass diese ganzjährig gelten soll, da ja auch geplant ist, das Rosarium ganzjährig zu betreiben oder auch in der Nebensaison Veranstaltungen stattfinden.

Frau Stahlhacke stellt die Frage, wie viele Parkplätze "Am Rosarium" vorgehalten werden.

Frau Diebes erwidert, dass die genaue Anzahl nachgereicht werden müsste. Das Aufstellen eines Parkscheinautomaten ist dort gerechtfertigt, da sich diese schon bei ungefähr 8 bis 10 Stellplätzen rechnen.

Herr Nothmann merkt an, dass es Städte gibt, z. B. die Stadt Artern, die die gesamten Parkautomaten abgeschafft haben, da die Einnahmen nicht so hoch ausfallen, auch mit Blick auf die Kosten für Reparaturen und Neuanschaffungen. Herr Nothmann wünscht bis zur Ratssitzung am 27.02.2020 eine Kostenkalkulation (Kostennutzungsrechnung) für die Parkplätze der Stadt Sangerhausen, welche auch die Personalkosten und Bewirtschaftungskosten beinhaltet. Es soll dargestellt werden, wie hoch die Kosten ausfallen und was die Stadt als reinen Gewinn erhält. Als Beispiel kann der Parkplatz Markt-Südseite genommen werden. Die Parkplätze sind bereits mit Steuermitteln finanziert, auch mit Steuermitteln aus den Ortsteilen. Und dann sollen diese Bürger aus den Ortsteilen auch noch Parkgebühren zahlen. Man muss darauf achten, dass diese nicht "abgezockt" werden und dies sollte man ebenfalls bedenken.

Herr Strauß entgegnet, dass das Beispiel des Parkplatzes Markt-Südseite zeigt, dass durch diese Gebühren erhebliche Einnahmen erzielt werden, die deutlich den Aufwand der Wartung der Parkscheinautomaten, Personalkosten und Bewirtschaftungskosten übersteigen. Bei der Errichtung eines Parkplatzes fällt die ständige Unterhaltung an, wie z. B. die Verkehrssicherungspflicht, Reinigungsarbeiten oder die Durchführung des Winterdienstes. Auch dafür sind Aufwendungen notwendig.

Herr Kotzur ist nicht der Meinung, dass die Bürger "abgezockt" werden, denn schließlich bleibt es dabei, dass man bei dem Parkplatz Innenstadt Nord 3 Stunden gebührenfrei parken kann. Herr Kotzur meint, dass man nicht vergessen sollte, dass die Parkplätze "Am Rosarium" für das Rosarium gebaut wurden und nicht für die Anwohner. Deshalb meine Frage, was die Wohnungsgesellschaften für die Anwohner dahingehend unternehmen. Man sollte darauf achten, wann diese Verordnung in Kraft tritt, damit die Gesellschaften genügend Zeit haben, zu reagieren und Parkmöglichkeiten für die Anwohner zu schaffen. In vielen Städten und Gemeinden muss man, beim Besuch von Sehenswürdigkeiten, eine Parkgebühr entrichten. Auch die hier vorgeschlagene Gebühr ist aus Sicht von Herrn Kotzur angemessen.

Frau Stahlhacke findet die Gebühr, für eine Tageskarte in Höhe von 3,00 € für die Parkplätze "Am Rosarium" auch angemessen.

Außerdem gibt es auch ein gewisses Sicherheitsgefühl, wenn man weiß, dass man dort parken darf, auch wenn man eine Gebühr entrichten muss.

Herr Strauß möchte ergänzen, dass auch dieser Parkplatz in das System für das Bezahlen mit dem Handy, aufgenommen wird.

Herr Koch findet, dass so eine Verordnung in zwei Richtungen lenken kann, einmal, in eine manipulierende, wie beim Parkplatz Innenstadt Nord, dass die Besucher dies kostenfrei nutzen können, um in der Innenstadt zu bummeln. Das ist völlig in Ordnung. Zum anderen muss man jedoch beachten, dass es auch Einrichtungen gibt, die Kundschaft heranziehen wollen, wie z. B. das Rosarium. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn man die Entwicklung mit den Parkplatzgebühren für die Parkplätze "Am Rosarium" hinsichtlich der Besucherzahlen erfasst.

Herr Strauß erwidert zu den Ausführungen von Herrn Koch. Die Entwicklung der Besucherzahlen der vergangenen Jahre im Rosarium ist jedem bekannt, obwohl die Parkgebühren bei 0,00 € lagen. Wenn man sich die Entwicklung in den nächsten Jahren anschaut, kann man keinen direkten Zusammenhang mit den Parkgebühren und den Besucherzahlen feststellen. Herr Strauß ist nicht der Meinung, dass die Gebühren zu einem Besucherrückgang führen.

Herr Scholz schlägt vor, dass man nach einem bestimmten Zeitraum diese Verordnung neu bespricht, um eventuelle Sachverhalte zu korrigieren und neu zu verhandeln.

Herr Nothmann stellt den Änderungsantrag auf Streichung aller Parkgebühren im Stadtgebiet.

Frau Stahlhacke fragt nach, ob zu den Parkplätzen "Am Rosarium" auch der vor dem Dialysezentrum zählt.

Herr Strauß bejaht dies.

Herr Schultze möchte wissen, wie lange die Beschaffung der Parkscheinautomaten dauert.

Frau Diebes antwortet, dass die Beschaffung mindestens ein halbes Jahr dauert.

Herr Schultze schlägt vor, dass die Satzung erst ab dem 01.10.2020 in Kraft tritt, da die Beschaffung der Parkautomaten einige Zeit in Anspruch nimmt.

Herr Strauß sicherte zu, dies als Einbringer zu übernehmen.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Nothmann:

Ja-Stimmen: = 2 Nein-Stimmen: = 5
Stimmenthaltungen: = 2

Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende, Herr Schultze, kommt nunmehr zur Abstimmung über die Vorlage, mit den Änderungen, dass das Parken auf dem Parkplatz Innenstadt Nord weiterhin für 3 Stunden gebührenfrei bleibt sowie, dass die Verordnung zum 01.10.2020 in Kraft treten soll. Dies wurde durch den Einbringer übernommen.

Eventuell könnte man den Saal anderweitig nutzen, z. B. als Verwaltungsraum. Herr Oster glaubt nicht, dass der Raum für größere Veranstaltungen oder als regelmäßiger Treffpunkt genutzt wird.

Frau Diebes möchte zur Personenzahl erwähnen, dass man von ursprünglich 168 Personen ausgegangen ist und aus Kostengründen diese auf 112 Personen heruntergestrichen hatte.

Herr Nothmann stellt den Geschäftsordnungsantrag über das Ende der Debatte.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Nothmann:

Ja-Stimmen: = 5 Nein-Stimmen: = 1
Stimmenthaltungen: = 2

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich angenommen.

Herr Scholz stellt den Änderungsantrag, den Beschlusstext der Vorlage zu ändern. Es soll der Passus *"und die weitere Finanzierung des Projektes über den städtebaulichen Denkmalschutz."* gestrichen werden.

Herr Strauß sichert zu, dies als Einbringer zu übernehmen.

Der Vorsitzende, Herr Schultze, kommt nunmehr zur Abstimmung über die Vorlage mit der Änderung, dass im Beschlusstext der Passus *"und die weitere Finanzierung des Projektes über den städtebaulichen Denkmalschutz."* gestrichen wird, was durch den Einbringer übernommen wurde.

4.1.2 Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage Goldener Saal - Rücknahme des EFRE- Antrages (TOP 5.14 d. RS)

Ja-Stimmen: = 9 Nein-Stimmen: = 0
Stimmenthaltungen: = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt.

4.1.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 59.131,98 € für die allgemeine Umlage des Wasserverbandes "Südharz" für das Haushaltsjahr 2019 im Bereich Abwasser (TOP 5.9 d. RS)

Begründung: Herr Strauß

Für Aufwendungen, die der Wasserverband nicht über Gebühren decken kann, muss die Stadtverwaltung eine Umlage leisten. In der Vergangenheit gab es zwei verschiedene Umlagen, einmal für die Kappung der übergroßen Grundstücke, bei der es zwischenzeitlich eine Rechtsprechung gibt, die das dem Wasserverband nicht mehr ermöglicht auf die verbandsangehörigen Gemeinden umzulegen. Wer dann nunmehr die Kosten dafür trägt, ist noch nicht abschließend geklärt. Zum anderen gibt es die allgemeine Umlage, die auch jährlich im Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen enthalten ist. Die allgemeine Umlage umfasst insbesondere die Betriebskosten, die die Straßenentwässerung verursacht. Die Straßenentwässerung ist eine Aufgabe, die den Gemeinden, also der Stadt Sangerhausen obliegt. Die Stadt Sangerhausen hat in der Regel Gullis, die in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen entwässern.

Herr Koch meint, dass man bei den Teichen aufpassen sollte, dass die Wasserqualität nicht noch schlechter wird, da dort viel Müll und Schlamm enthalten sind. Herr Koch unterstützt den Vorschlag des Oberbürgermeisters, dass der Bauausschuss sich dies noch mal Vorort ansieht, da einiges in dem Park gemacht werden muss, um diesen wieder herzurichten.

Herr Strauß entgegnet, dass die Wasserqualität regelmäßig durch die Ökologiestation überwacht wird und man so schnell reagieren könnte, wenn dort etwas passiert.

Herr Nothmann appelliert an die Vereine, dass diese sich dort einbringen und ehrenamtlich etwas machen sowie das auch in den Ortsteilen passiert.

Herr Strauß erwidert, dass es bereits mehrere Aktionen gab, bei denen verschiedene Maßnahmen durchgeführt wurden. Eventuell könnte man zum Müllsammeltag am 28.03.2020 dort Maßnahmen durchführen, zu dem Herr Strauß alle Stadtratsmitglieder und sachkundigen Einwohner herzlich einlädt. Herr Strauß kam ebenfalls der Gedanke, dass es schön wäre, wenn sich ein Verein für die Instandhaltung des Parks findet. Seitens der Stadt bestehen keine Einwände z. B. Farbe oder Ähnliches dafür bereit zustellen.

Durch den Einbringer wurde eine 1. Lesung übernommen. Somit stimmte der Finanzausschuss nicht über die Vorlage ab.

4.2 Informationen und Anfragen

Informationen der Verwaltung:

Frau Wunder informiert, dass die Inanspruchnahme des Liquiditätskredits momentan bei abgerundet 19 Mio. € liegt. Die wird sich jedoch noch etwas erhöhen, da noch Lohn und die Rate Kreisumlage zu zahlen sind. Zinsen zahlt die Stadt nach wie vor nicht.

Anfragen der Ausschussmitglieder:

Herr Schultze informiert, dass das erste Arbeitstreffen der "Arbeitsgruppe Finanzen im Landkreis Mansfeld-Südharz" stattgefunden hat. Es waren alle Gemeinden, außer die Verbandsgemeinde "Goldene Aue", welche nicht an der Arbeitsgruppe mitwirken möchte, durch Bürgermeister, Kämmerer oder Finanzausschussvorsitzende, vertreten. Tenor der Arbeitsgruppe war es, dass diese sich etablieren soll und Ende März findet das nächste Treffen statt, bei dem geklärt wird, welche Aufgabe und welchen Zweck diese Gruppe verfolgt. Da gingen die Meinungen stark auseinander.

Herr Koch fragt nach, wer diese Gruppe initiiert hatte.

Herr Schultze antwortet, dass der Vorsitzende des Finanzausschusses der Lutherstadt Eisleben diese Interkommunale Arbeitsgruppe initiierte. Grundlage des Ganzen ist der § 2 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA), welcher beinhaltet, dass man sich zu Arbeitsgruppen zusammenschließen kann, die keinerlei Befugnisse haben.

Herr Oster fragt nach der Situation der Mauerkrone an der Stadtmauer. Herr Oster hatte wieder Kinder bzw. Jugendliche gesehen, die dort herum gelaufen sind. Er hatte diese Anfrage bereits schon einmal gestellt, wo er die Antwort erhielt, dass dieser Bereich erst noch saniert werden müsste.

Den Bereich, den Herr Oster meint, ist bereits saniert. Dieser Bereich muss zur Gefahrenabwehr gesichert werden, dass die Kinder/Jugendlichen dort nicht mehr herumlaufen können.

Um 19:07 Uhr beendete der Vorsitzende, Herr Schultze, den Finanzausschuss.

.....
Yvette Kleemann
Protokollführerin

.....
Tim Schultze
Vorsitzender